

Einleitung

Sehr geehrte Schulgemeinschaft des Wimmer Gymnasiums!

Das Wimmer Gymnasium ist eine evangelische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, die 1845 gegründet wurde. Wir sind bemüht, unsere Werte in einem modernen, den Anforderungen der heutigen und zukünftigen Zeit entsprechenden Bildungsauftrag umzusetzen. Unsere Schule ist für Menschen aller Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auf der Basis der Menschenrechte offen (auch ohne religiöses Bekenntnis). Unsere schulischen Schwerpunkte sind Musik und Kommunikation, unsere wichtigsten Grundsätze in allen Zweigen sind Toleranz, Achtung, Wertschätzung und Respekt voreinander und gegenüber der Umwelt. Auf Basis dieser Werte ist es unser Ziel ein positives Umfeld zu schaffen, in der jede Person in unserer Gemeinschaft als wertvoll erachtet wird und das volle Potential entfalten kann.

Unsere Schulordnung dient der klaren Orientierung für ein gutes Miteinander aller in der Schule Tätigen. Sie basiert auf den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen.

Wir ersuchen alle SchülerInnen, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und externe Partner diese Regeln mit Achtsamkeit und Verständnis zu befolgen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung!

Rahmenbedingungen

Schuleinlass: ab 7:00 Uhr

Aufsicht: ab 7:10 Uhr

Unterrichtszeiten:

1. Stunde	07:25 – 08:15	Gangaufsicht während der Pausen
2. Stunde	08:20 – 09:10	
3. Stunde	09:15 – 10:05	
<i>Große Pause</i>	<i>Buffet im Eingangsbereich</i>	
4. Stunde	10:20 – 11:10	
5. Stunde	11:15 – 12:05	Mittagspause in der 6. oder 7. Stunde (unbeaufsichtigt)
6. Stunde	12:05 – 12:55	
7. Stunde	12:55 – 13:45	
8. Stunde	13:45 – 14:35	
9. Stunde	14:35 – 15:25	
10. Stunde	15:25 – 16:15	
11. Stunde	16:15 – 17:05	

Nach dem ersten Läuten vor der ersten Stunde und nach dem ersten Läuten am Ende der großen Pause begeben sich die SchülerInnen in die Klassen. Erscheint eine Lehrkraft bis 5 Minuten nach dem Läuten nicht, informieren die Klassensprecher das Sekretariat.

Der Unterricht in der ersten Stunde beginnt mit dem Schulgebet.

Beaufsichtigungspflichtige SchülerInnen (inkl. 5. Klassen) dürfen während der Unterrichtszeiten das Schulgelände nicht verlassen. Eine Ausnahme besteht in der Mittagspause. SchülerInnen ab der 6. Klasse dürfen auch in der großen Pause das Gelände verlassen.

Verhaltensvereinbarung für SchülerInnen

Wir, die SchülerInnen, halten uns an folgende Richtlinien:

- Wir begegnen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft höflich und respektvoll, dazu gehören SchülerInnen, sämtliche MitarbeiterInnen der Schule (Schulleitung, Lehrpersonal, Sekretärin, Schulcoach, Schularzt, externe Fachkräfte, Reinigungsteam und anwesende Erziehungsberechtigte). Ein Ausdruck davon ist das Grüßen von Erwachsenen, das pünktliche Erscheinen zum Unterricht und das Aufstehen, wenn eine erwachsene Person die Klasse betritt.
- Jegliche Form von Gewalt, sowohl körperlich, psychisch als auch verbal wird nicht geduldet.
- Sollte es zu Konflikten kommen, holen wir uns Unterstützung durch das Lehrpersonal, den Schulcoach oder Peer-Mediatoren (oder die PatInnen).
- Bei persönlichen Problemen können wir uns auch an den Schulcoach oder Schularzt wenden. In diesem Fall geben wir der Lehrperson der betreffenden Stunde bekannt, dass wir eine dieser Personen aufsuchen.
- Mobiltelefone werden nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch das Lehrpersonal eingeschaltet und verwendet. Sie werden in der Unterstufe am Beginn der ersten Stunde abgegeben und am Ende der sechsten Stunde retourniert. In der Oberstufe müssen die Handys am Beginn der Stunde auf „Flugmodus“ gestellt und in den Schultaschen verstaut werden. Falls es zu einem Missbrauch von Smart Watches kommt, müssen diese ebenfalls in der Schultasche verstaut werden. Bei Fehlverhalten darf die Lehrperson das Gerät bis zum Unterrichtsende einziehen. Dieses ist dann im Sekretariat nach Unterrichtsende abzuholen.
- Wir verwenden keine unerlaubten Hilfsmittel, um unsere Arbeiten zu erledigen, und halten Termine und Fristen ein.
- Das Tragen von Hausschuhen ist im ganzen Schulgebäude verpflichtend und eine wichtige Voraussetzung, um unserem Reinigungsteam die Arbeit zu erleichtern.
- Entsprechende Kleidung und ein gepflegtes Äußeres während der Unterrichtszeit werden erwartet. Unpassende Kleidung darf nach Rücksprache der betreffenden Lehrperson mit dem KV (in Ausnahmefällen auch mit dem Direktor) ab dem nächsten Tag nicht mehr getragen werden. Straßenschuhe und Überbekleidung werden ausschließlich in den Garderoben/Spinden deponiert. Auf den Gängen verhalten wir uns so ruhig, dass miteinander sprechen leicht möglich ist. Hüte, Kappen und Kapuzen sind während der gesamten Unterrichtszeit abzunehmen. Bei Nichtbeachtung wird ein

Gespräch mit dem KV geführt, als weiterer Schritt ein Gespräch mit den Eltern. Anstelle des Protokolls wird ein Klassenbucheintrag in WebUntis gemacht, der für die Erziehungsberechtigten sichtbar ist.

- Im Sportunterricht sind entsprechende Turnkleidung und passende Sportschuhe erforderlich. Schmuck ist abzunehmen, Piercings sind zu überkleben. Wertgegenstände müssen in den Spinden verwahrt werden.
- Ordnungsdienste sind wahrzunehmen (Klassenordner ist für das Einhalten der Mülltrennung, das Löschen der Tafel, das Schließen der Fenster und Abdrehen des Lichts am Ende des Unterrichts verantwortlich, falls diese Aufgaben nicht anders verteilt werden.) Wir trennen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Am Ende des Unterrichts werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Klassenräume sauber hinterlassen.
- Wir bemühen uns um eine Lärmreduzierung während des Unterrichts beim Wechsel von Klassenräumen und unterlassen das Laufen und Toben in den Klassen und in den Gängen während der Pausen.
- Wir gehen mit dem Eigentum anderer vorsichtig um, hinterlassen die Toiletten sauber.
- Schriftliche Entschuldigungen sind innerhalb einer Woche nachzureichen, in der Unterstufe ist dies auch per Mail möglich, ansonsten gilt die versäumte Zeit als unentschuldigte Fehlstunden. Eine Vorlage für Entschuldigungen gibt es als Download auf unserer Homepage.
- Wir behandeln unseren Münzkopierer schonend.
- Bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen verhalten wir uns so, dass wir den Ablauf nicht stören. Wir werben nicht für politische oder religiöse Organisationen.
- Heißgetränke aus dem Automaten dürfen nur im Bereich des Automaten konsumiert werden.
- Das Laufen und Toben in den Räumen und Gängen ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.
- Ausgeborgte technische Geräte sind an den für sie vorgesehenen Ort zurückzubringen, Defekte sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- Am gesamten Gelände gilt ein ausnahmsloses Rauch- und Alkoholverbot, selbstverständlich auch bei Schulveranstaltungen. Der Konsum und Handel von Tabakprodukten (auch verwandten Erzeugnissen wie z.B.: Nikotinbeuteln) ist verboten.
- Zur Aufbewahrung von Büchern steht jeder Klasse ein Kasten zur Verfügung.
- Nur unterrichtsrelevante Materialien der jeweiligen Stunde befinden sich auf den Tischen.
- Klassenräume können in Abstimmung mit dem/der Klassenvorstand/-ständin gestaltet werden.
- Während der Pausen sind Fenster aus Sicherheitsgründen nur zu kippen.
- Der Maturaball darf prinzipiell nur nach Zustimmung der Direktion abgehalten werden. Er kann auch aus gravierenden Gründen nach Rücksprache mit dem SGA im Zeitraum der unmittelbaren Vorbereitung von der Direktion abgesagt werden.
- Beschädigungen oder Verschmutzung von Schuleigentum müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Am gesamten Schulgelände wird für Wertgegenstände keine Haftung übernommen.
Instrumentalunterricht

- Um gemeinsam erfolgreich zu sein, gelten folgende Regeln für den Instrumental- und Gesangsunterricht am Wimmer Gymnasium:
- *Bring immer Instrument und das Notenmaterial verlässlich in jede Stunde mit – das ist sehr wichtig!*
- *Zu Beginn jeder Stunde kannst du zeigen, was du zu Hause geübt hast. Arbeite danach aufmerksam mit – so macht es am meisten Spaß.*
- *Übe täglich, denn dieses Training steigert dein Können am schnellsten. 15 Minuten pro Tag oder 90 Minuten pro Woche sind sehr empfehlenswert.*

Verhaltensvereinbarungen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir, die Eltern und Erziehungsberechtigten, halten uns an folgende Richtlinien:

- Wir leisten die grundlegende Erziehungsarbeit und bemühen uns den Kindern gängige Umgangsformen (Grüßen, Danken, entsprechende Kleidungswahl, Arbeitshaltung, ...) zu vermitteln, die sie auf ein verantwortungsvolles Leben als Erwachsene vorbereiten.
- Im Sekretariat werden wir für persönliche, terminisierte Gespräche empfangen.
- Wir begegnen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft respektvoll und höflich, eine konstruktive und wertschätzende Kommunikation wird von uns unterstützt.
- Wir unterstützen unsere Kinder und Jugendlichen bei der Einhaltung der Richtlinien der Schulordnung.
- Wir informieren uns über den Leistungsstand unserer Kinder. Schulische Angelegenheiten werden mit der dafür zuständigen Lehrkraft besprochen.
- Umstände, die Einfluss auf die schulischen Leistungen der SchülerInnen haben könnten, werden der Schule rückgemeldet, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.
- Chronische oder akute gesundheitliche Probleme, die sich während des Unterrichts, oder bei Schulveranstaltungen bemerkbar machen könnten, sind dem/der Klassenvorstand/ständin zu melden.
- Wir bemühen uns Termine und Einladungen von Seiten der Schule wahrzunehmen.
- Im Abwesenheitsfall des Kindes oder des Jugendlichen wird der KV umgehend informiert. Schriftliche Entschuldigungen werden in der Oberstufe innerhalb einer Woche nach Rückkehr des Kindes nachgereicht. In der Unterstufe ist dies per Mail möglich.
- Änderungen der Wohnanschrift und der Kontaktdaten werden ehestmöglich dem Sekretariat übermittelt.
- Wir unterstützen die Kinder bei schulischen Belangen.
- Von der Schule angebotene Kommunikationskanäle werden genutzt. Wir sind damit einverstanden, dass das LehrerInnenteam während der Unterrichtszeit, 07:25 - 17:05, mit uns kommuniziert.
- Bei längeren Abwesenheiten des Kindes unterstützen wir es den Lehrstoff nachzuholen.
- Wir unternehmen keine Urlaubsreisen mit den Kindern während der Schulzeit.
- Wir motivieren die Kinder, mit dem eigenen und auch dem fremden Eigentum schonend umzugehen und die Klassenräume aus Rücksicht gegenüber dem Reinigungsteam aufgeräumt zu verlassen.

- Wir unterstützen unsere Kinder die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, um chaotische und teils auch gefährliche Situationen am Parkplatz vor der Schule zu vermeiden. Dadurch wird auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
- Da uns die Sicherheit der Wertgegenstände unserer Kinder wichtig ist, stimmen wir der verpflichtenden Miete eines Spindes ab diesem Schuljahr zu.
- Die Schule gewährleistet, dass jedes Kind die Möglichkeit hat einen großen Spind mit einem anderen Kind zu teilen, bzw. allein einen kleinen Spind zu mieten.

Verhaltensvereinbarung für LehrerInnen

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, halten uns an folgende Richtlinien:

- Wir begegnen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft respektvoll und höflich, wir erscheinen vorbereitet und pünktlich zum Unterricht, Fristen und Termine werden von uns eingehalten.
- Grüßen gilt auch für uns als gesellschaftliche Norm, wir leben gewaltfreie Kommunikation und helfen bei Problemen. Entsprechende Kleidung und ein gepflegtes Äußeres während der Unterrichtszeit gelten auch für uns.
- Fotos und Videos der SchülerInnen werden nur nach schriftlicher Einverständniserklärung seitens der Erziehungsberechtigten verwendet. Diese wird jeweils in der ersten und fünften Klasse eingeholt.
- Wir versuchen bestmöglich auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen und achten auf wertschätzendes Feedback und konstruktive Unterstützung.
- Sorgfältige Korrekturen und konstruktive Erklärungen sind uns ein Anliegen. Wir sind offen, Irrtümer wahrzunehmen und unser Tun zu reflektieren. Weiterbildung in fachspezifischer und pädagogischer Hinsicht ist uns wichtig, wir setzen uns mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander.
Anliegen der Erziehungsberechtigten liegen uns am Herzen, dementsprechend nehmen wir uns nach Absprache gerne Zeit für ein Gespräch. Die Erziehungsberechtigten werden von uns verständigt, falls es zu schulischen Problemen kommt. Wir behandeln sämtliche persönliche Informationen vertraulich.
- Wir gehen respektvoll, sparsam und zweckentsprechend mit den Schulmitteln und dem Eigentum anderer um.
- Auch wir nutzen unsere Mobiltelefone nur, wenn sie im Unterricht benötigt werden, und bringen keine Heißgetränke in die Klassen.

- Gegenseitige Unterstützung ist uns wichtig. Auch im Konferenzzimmer pflegen wir eine wertschätzende Kommunikation betreffend andere Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- Wir werben in der Schule nicht für politische oder religiöse Organisationen.
- Wir achten gemeinsam auf die Einhaltung eines guten Klassenklimas und der Hausordnung.

Regeln für Sonderunterrichtsräume

- Sonderunterrichtsräume dürfen nur mit der entsprechenden Lehrkraft oder mit expliziter Erlaubnis dieser betreten werden. Auch hier gilt, dass die Räume sauber und aufgeräumt zu verlassen sind.
- Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist verboten, die Fenster werden am Ende des Unterrichts geschlossen, das Licht wird abgedreht.

Musiksäle/ Bandraum

- Das Essen und Trinken ist im MS1/MS2/Bandraum nicht erlaubt. Ausnahme: bei Chorproben ist die jeweilige Lehrkraft dafür verantwortlich, dass ausschließlich Wasser konsumiert wird.
Während der Pausen müssen die SchülerInnen die Sondersäle verlassen.
Am Ende des Unterrichts sind die Säle ordentlich zu hinterlassen (Sessel und Tische richten, Notenständer wegräumen, Tastatur des Klaviers schließen, ...)
Die SchülerInnen der Unterstufe dürfen nicht ohne Aufsicht im Bandraum proben.
Instrumente dürfen nur dann gespielt werden, wenn die Aufsichtsperson um Erlaubnis gefragt wurde.
Pulte und Sessel dürfen nicht angeschrieben werden.

EDV-Räume

- Auf Grund der technischen Empfindlichkeit sind keine Getränke und Speisen erlaubt.
- Am Ende des Unterrichts sind die Laptops herunterzufahren und zu schließen.

Werkraum/Zeichenraum

- Maschinen sind nur in Anwesenheit und unter Anleitung von Lehrkräften zu benutzen, SchülerInnen haben ihr Verhalten auf den erhöhten Sicherheitsaspekt einzustellen.
- Werkstücke anderer sind nicht zu berühren.

Bibliothek

- Die Bibliothek ist außerhalb der Öffnungszeiten (siehe Aushang Bibliothekstür, in den Gängen, an den Infotafeln ...) nur mit Lehrkräften zu betreten.
- Rückgabefristen sind einzuhalten und Beschädigungen zu melden.

Turnsaal/Umkleideräume

- Es sind im Sportunterricht im Turnsaal ausschließlich geeignete Sportschuhe für Innenräume zu tragen, beim Unterricht im Freien müssen andere Turnschuhe verwendet werden.
- Geeignete Sportkleidung dient der optimalen Bewegungsmöglichkeit und der Hygiene, das Umziehen nach dem Unterricht ist notwendig.
- Die Umkleideräume sind sauber zu halten.

Garderoben

- Zur Aufbewahrung von Schuhen und Kleidung sowie Wertgegenständen ist es möglich Spinde zu mieten bzw. sich den Spind mit einem anderen Kind zu teilen.
- Verlorengegangene Spind-Schlüssel sind im Sekretariat zu melden, um einen Ersatzschlüssel zu erhalten.
- Auf das eigene Eigentum und das anderer SchülerInnen ist zu achten.

Therapiebegleithund

Als eine der vielen Besonderheiten unserer Schule gibt es bei uns eine Therapiebegleithündin, die gelegentlich dem Unterricht beiwohnt. Sie ist ausgebildet im Bereich der hundegestützten Pädagogik an Schulen und hat die Therapiebegleithunde-Prüfung erfolgreich abgelegt. Nachdem für die Hündin das bunte Treiben in der Schule mit vielen Reizen verbunden ist, bitten wir um folgende Verhaltensweisen:

- Bitte sie nicht unaufgefordert rufen! In einer leisen und ruhigen Umgebung fühlt sie sich wohl, sie schätzt es sehr, wenn nicht alle gleichzeitig auf sie zustürmen.
- Heruntergefallene Essensreste der Jause bitte in den dafür vorgesehenen Mülleimern entsorgen, der Hündin könnten sie schaden.

Folgen von Fehlverhalten

Folgen von Fehlverhalten ziehen Konsequenzen nach sich. Lehrkräfte dürfen SchülerInnen Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, abnehmen. Diese werden am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben, Sachbeschädigungen müssen abgegolten werden. Die Lehrperson, der Verhaltensprobleme auffallen, informiert das betreffende Kind unmittelbar. Im Rahmen der schulgesetzlichen Möglichkeiten sind folgende Erziehungsmittel erlaubt:

bei positivem Verhalten einer Schülerin, eines Schülers: Ermutigung, Anerkennung, Lob, Dank

bei einem Fehlverhalten einer Schülerin, eines Schülers: Aufforderung, Zurechtweisung, Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten, beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler, beratendes bzw. belehrendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten, Verwarnung.

Der Ablauf wird unten genauer aufgeschlüsselt.

Grundsätzlich suchen wir immer das persönliche Gespräch, um eine Atmosphäre des Dialoges und des gegenseitigen Verständnisses zu schaffen, eine klare Vorgehensweise bei Fehlverhalten ist uns wichtig.

Abstufungen	Gesprächspartner	Konsequenzen	
1. Schritt	Lehrer/Kind		Etwaige Verhaltensnote
2. Schritt	Lehrer/Kind/Klassenvorstand	Information an die Eltern	Etwaige Verhaltensnote
3. Schritt	Lehrer und/oder Klassenvorstand/Kind/Eltern	Information	Verhaltensnote (zufriedenstellend)
4. Schritt	Lehrer und/oder Klassenvorstand/Kind/Eltern/Schulleitung	Information	Verhaltensnote (wenig zufriedenstellend)
	Ausschlussandrohung/Schulverweis		Verhaltensnote (nicht zufriedenstellend)

Die Direktion kann einzelne Punkte der Schul- und Hausordnung befristet abändern. Dies geschieht in Absprache mit dem Schulgemeinschaftsausschuss (SGA).

Diese Schulordnung ist Bestandteil des jeweiligen Schulvertrages jeder Schülerin, jeden Schülers. Sie wird beim Schuleintritt eines Kindes an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausgefolgt.

Darüber hinaus wird sie im Schulhaus ausgehängt und auf der Schulwebsite veröffentlicht.

Hausordnung, Stand September 2026